Landeshauptstadt Stuttgart **Technisches Referat** Gz: T

> Stuttgart, 02.03.2012

Bau der Stadtbahnstrecke U12 vom Löwentor bis zum Hallschlag Städtische Begleitmaßnahmen und Vorteilsausgleich

- Baubeschluss

Beschlußvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Technik Bezirksbeirat Bad Cannstatt Ausschuss für Umwelt und Technik Verwaltungsausschuss	Einbringung Beratung Vorberatung Vorberatung	nicht öffentlich öffentlich öffentlich öffentlich	13.03.2012 14.03.2012 27.03.2012 28.03.2012
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	29.03.2012

Beschlußantrag:

- 1. Der Umsetzung von städtischen Begleitmaßnahmen im Zuge des Stadtbahnbaus der U12 2.TA, vom Löwentor bis Hallschlag nach den Plänen des Ingenieurbüros Mailänder Consult vom 14.11.2011 und dem Kostenanschlag des Tiefbauamts vom 16.02.2012 (Anlage 1) sowie dem Vorteilsausgleich an die SSB mit Gesamtkosten von 2.220.000 € (einschließlich aktivierungsfähigen Eigenleistungen von 120.000 €) wird zugestimmt.
- 2. Die Auszahlungen in Höhe von 2.100.000 € (ohne aktivierungsfähige Eigenleistungen) werden im Teilfinanzhaushalt 660 Tiefbauamt beim Projekt 7.661014 - U12 Löwentorstraße - Ausz.Gr. 7872 - Tiefbaumaßnahmen - wie folgt gedeckt:

Jahr 2012 und früher 1.264.000 € Jahr 2013 600.000€ Jahr 2014 236.000 €

- Die Verwaltung wird ermächtigt, innerhalb des vorgegebenen Kostenrahmens von 2.100.000 € für die städtischen Begleitmaßnahmen und den Vorteilsausgleich (Beleuchtung, Signaltechnik, Kanalbau), sämtliche erforderlichen Planungs- und Bauleistungen ohne erneute Beschlussfassung der Gremien zu beauftragen.
- 4. Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen in Höhe von voraussichtlich 120.000 € sind zu einem Anteil von 48.000 € im Einzelobjekt 7.661014 veranschlagt. Der Restbetrag von 72.000 € wird aus der hierfür im Teilfinanzhaushalt des Tiefbauamts

veranschlagten Pauschale gedeckt (nicht zahlungswirksam). Die Mittel werden unter der KontenGr. 481, Aufwendungen für interne Leistungen, auf das v. g. Projekt umgesetzt.

Begründung:

Im Jahr 2009 stimmte der Ausschuss für Umwelt und Technik den Planungen für den Bau der Stadtbahnstrecke der U12 vom Löwentor bis zum Hallschlag und der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens zu (GRDrs 147/2009). Teil der Planungen sind auch die städtebaulichen Veränderungen in der Löwentorstraße. Auf anschließenden Antrag der Stuttgarter Straßenbahn AG (SSB) hat das Regierungspräsidium Stuttgart am 23.02.2011 diese Planfeststellung beschlossen.

Die SSB hat im Oktober 2011 mit dem Gleisbau in diesem 2. Teilabschnitt begonnen. Er umfasst den Neubau von der Kreuzung Prag-/Löwentorstraße (Löwentor) entlang der Löwentorstraße bis zur vorübergehenden Endhaltestelle Hallschlag im Bereich der Kreuzung Löwentorstraße - Hallschlag mit einer Länge von 2.020 m (Übersichtsplan in Anlage 2).

Durch den Stadtbahnausbau ändern sich auf fast der gesamten Länge die Fahrbahnränder. Im Rahmen von städtischen Begleitmaßnahmen soll gleichzeitig eine städtebauliche Aufwertung dieses Bereiches durch eine Umgestaltung des öffentlichen Straßenraumes erfolgen. Der geplante neue Straßenquerschnitt sieht zukünftig pro Richtung einen Fahrstreifen und einen Radfahrstreifen vor. Die verbleibenden Restflächen werden durch die Schaffung von breiten Grünstreifen mit Baumreihen im Seitenraum für die städtebauliche Aufwertung der Straße verwendet. Des Weiteren werden drei Knotenpunkte zu Kreisverkehrsplätzen umgebaut, drei weitere Knotenpunkte bleiben signalgeregelt.

Die Ausführungspläne für den Straßen- und Kanalbau liegen vor und werden derzeit geprüft. Der Beginn der Straßen- und Kanalbauarbeiten ist für April 2012 vorgesehen. Die Inbetriebnahme der Stadtbahn soll in diesem Teilabschnitt im September 2013 erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen

Die SSB finanziert lediglich die Planung und den Bau der Änderungen an Straßenverkehrsflächen, Kanalanlagen und Grünflächen, die durch den Stadtbahnbau bedingt sind. Hierzu zählt auch die durch den Stadtbahnbau notwendige Verpflanzung von Bäumen im Oktober 2011. Ein wesentlicher Anteil der Umgestaltungen im Zuge der oben beschriebenen städtischen Begleitmaßnahmen ist jedoch nicht stadtbahnbedingt und somit auch nicht förderfähig nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG), weshalb sie nicht von der SSB finanziert werden können. Die Kosten hierfür sind von der Landeshauptstadt Stuttgart zu tragen.

Die Landeshauptstadt Stuttgart hat außerdem einen Vorteilsausgleich an die SSB entsprechend den Vereinbarungen der Stadt mit der SSB für stadtbahnbedingte Veränderungen an Lichtsignalanlagen, Straßenbeleuchtung und Kanalbau zu

zahlen.

Die Kosten für die Realisierung der dargestellten, städtebaulich ergänzenden Maßnahmen und für den Vorteilsausgleich, die in den Jahren 2011 bis 2014 von der Landeshauptstadt Stuttgart (Tiefbauamt) zu tragen sind, betragen insgesamt ca. 2,1 Mio. Euro.

Die Kostenaufteilung ist in Anlage 1 angegeben.

Diese Kosten von 2.100.000 € werden aus der Einzelmaßnahme U12 Löwentorstraße finanziert, welche für die Löwentorstraße seit dem Doppelhaushalt 2010/2011 bereitgestellt sind.

PS-Nr.:	7.661014.300.007		
Auftrag SAP:	M7662403903G	Planung Straße	(2011-03-0003)
· ·	M7662850900G	Planung übergeordnet	(2011-03-0172)
	M7662846915G	Kanalrenovierung	(2011-03-0160)
			1

 M7662846915G
 Kanalrenovierung
 (2011-03-0160)

 M7662836951G
 Straßenbeleuchtung
 (2011-03-0088)

 M7662877915G
 Objektplanung Kanal
 (2011-03-0192)

M7662951915G Kanalbau Straßenentw.kanal M7662952903G Straßenbau incl. Vorteilsausgleich

Verlegung SES-Kanal)

M7662953916I Verkehrsgrün

M7662954955G LSA Vorteilsausgleich SSB

CATS-Auftrag: M7660013099C (aktivierungsfähige Eigenleistungen)

Beteiligte Stellen

Referat WFB, SSB

Vorliegende Anträge/Anfragen

Erledigte Anträge/Anfragen

Dirk Thürnau Bürgermeister

Anlagen

Kostenanschlag (Anlage 1) Übersichtsplan (Anlage 2) Folgekostenberechnung (Anlage 3)

U12 2.TA Löwentor - Hallschlag

- Baubeschluss -

Kostenanschlag 16.02.2012

Straßenbau, Kanalbau incl. Ausstattung €	1.310.000
Straßenbeleuchtung €	125.000
Planung €	130.000
Vorteilsausgleich an SSB für	
Lichtsignalanlagen, Straßenbeleuchtung und Kanalbau €	500.000
Unvorhergesehenes €	35.000
Gesamtauszahlungen	2.100.000
€ Aktivierungsfähige Eigenleistungen € (nicht zahlungswirksam)	120.000
	2.220.000